

# ALLGEMEINES JOURNAL DER UHRMACHERKUNST

HERAUSGEGEBEN VOM  
ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN UHRMACHER-  
INNUNGEN UND VEREINE SITZ: HALLE A. S.

38. JAHRG.

NUMMER 24.

Halle, den 15. Dezember 1913.

Zuschriften an die Redaktion, sowie alle für die Expedition bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner Abonnementsbestellungen sind stets zu adressieren an das „Allgemeine Journal der Uhrmacherskunst“ in Halle a. S.

**Inhalt:** Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — Eingabe des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages auf Abänderung des § 67 der Gewerbeordnung. — Vermietung an die Konkurrenz. — Die Forderungen der Gehilfenvereinigung. — Das Rechnen mit Logarithmen (Schluss). — Die Zentralkasse für das Uhrmachergewerbe. — Weihnachtsbücher. — Umsatz und Reingewinn des Uhrmachers. — Von den grössten Diamanten. — Von der Schaufensterausstattung. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Vom Büchertisch. — Patentbericht. — Verschiedenes.

## Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

### Zur Abänderung des § 56 der R. G. O. (Grossuhrenhausieren).

Gegenwärtig wird im Reichstage über eine Abänderung des § 56 beraten. Wir haben unsere Eingabe (siehe Nr. 22) an den Reichstag und an das Reichsamt des Innern gerichtet, ausserdem aber auch allen den Abgeordneten zugeschickt, von denen wir annehmen, dass sie unsere Wünsche vertreten werden. Auf unsere Aufforderung, die persönlichen Beziehungen zu Reichstagsabgeordneten an uns zu melden, haben sich leider nur zwei Kollegen gemeldet. Wir können trotzdem über einen Erfolg berichten. Herr Kollege Adolf Schubert in Weisswasser hatte sich mit dem Material, das wir ihm zugeschickt hatten, an den Reichstagsabgeordneten Dr. Hegenscheidt gewandt. Dieser hat auch Gelegenheit genommen, auf die Wünsche des Uhrmachergewerbes einzugehen. Er führte nach dem Stenogramm im Reichstag folgendes aus:

„Meine Herren, im Namen meiner Parteifreunde habe ich zu erklären, dass wir die Aenderungen, die der Entwurf vorsieht, mit grosser Freude begrüssen. Sie sind uns durchweg sehr sympathisch, weil sie sich auch im Rahmen der Bestrebungen halten, die uns am Herzen liegen, und die auf einen immer besseren Schutz des Mittelstandes gerichtet sind.

Die Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich in keiner Weise zu ergänzen, ich kann ihnen nur vollkommen beitreten. Ich möchte aber an dieser Stelle noch einen Spezialwunsch mit kurzen Worten äussern.

Wenn schon an eine Revision des § 56, Abs. 2, Nr. 3, der Gewerbeordnung herangetreten wird, dann möchte ich anempfehlen, dass bei dem letzten Worte die ersten beiden Silben „Taschen“ gestrichen werden, so dass die Beschränkung, die diese Gesetzesbestimmung vorsieht, sich auf alle Uhren erstreckt. Ich habe die Drucksachen aus dem Jahre 1883 durchgelesen, habe aber nichts finden können, warum damals bei Beratung des Gesetzentwurfs das Verbot des Hausierhandels nur auf Taschenuhren erstreckt worden ist, warum nicht auch die anderen Uhren darin einbegriffen worden sind. Wahrscheinlich hat man angenommen, dass sich ein Hausierhandel mit anderen Uhren nicht herausbilden werde. Tatsächlich ist dies aber in einem bedauerlichen Masse der Fall geworden. Es werden in grösserem Umfange Wand- und Weckeruhren im Hausierverkehr gehandelt, ja, wie mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt worden ist, auch Regulatoren. Auch die sogen. Schwarzwälder Uhren werden im Hausierhandel vertrieben, wobei ich bei der Bezeichnung „Schwarzwälder Uhren“ nicht auf den Ursprungsort zurückgreifen, sondern nur die Art, die Beschaffenheit der Uhren, die sich auf dem platten Lande einer gewissen Beliebtheit erfreuen, kennzeichnen will.

Jedenfalls kann kein Zweifel bestehen, dass dieser Hausierhandel einen Missbrauch bedeutet, unter dem nicht bloss der solide Uhrenhandel leidet, sondern von dem auch die Käufer betroffen werden, weil sie das Risiko laufen, unreell bedient zu werden. Tatsächlich liegen auch Klagen aus den Kreisen der Uhrenhändler vor.

Ich bitte Sie, diesen Klagen Gehör zu schenken und dem Antrage, den ich gestellt habe, zu willfahren, da wir ihn in der Kommission selbst leider nicht vertreten können.“ (Bravo, rechts.)

Ueber den Erfolg der Aufklärung des Publikums berichtet uns ein Kollege nachstehendes:

Folgendes von allgemeinem Interesse möchte Ihnen nicht vorenthalten, und es dürfte den Wert der aufklärenden Inserate der Innungen in ein besonderes Licht stellen: Als ich bei der grössten in unserem Innungsbezirke erscheinenden Zeitung am 3. November d. J. betreffs Aufnahme der Inserate verhandelte und daran wieder die Bedingung knüpfte, dass Uhreninserate von auswärtigen Versandgeschäften und schwindelhaften Inhalts nicht aufgenommen werden dürften, erklärte mir der Chef der Annoncenabteilung: „Seitdem die Inserate der Uhrmacherinnung in unserer Zeitung erscheinen, haben keine derartigen Geschäfte, die früher sehr viel inserierten, Inserate bei uns abgegeben, und haben wir leider mit dieser Einbusse schon einige Jahre rechnen müssen.“ Sie sehen, dass wir damit den besten Weg beschritten haben zur Bekämpfung unserer Feinde. Ich wünsche nur, es würde mehr von diesem Kampfmittel Gebrauch gemacht.

Wir haben unseren Vereinigungen durch unsere Nachrichten Nr. 4 ein vortreffliches Material in die Hand gegeben, das möglichst überall benutzt werden sollte. In der heutigen Nummer veröffentlichen wir noch einen kleinen Aufsatz, der uns von der Zwangssinnung Jena zur Verfügung gestellt wurde.

Wir bitten aber dringend, uns alle Zeitungen einzusenden, in denen aufklärende Artikel erschienen sind!

**Zugabeschwindel mit Glashütter Uhren.** Von vielen Seiten ging uns eine Drucksache der Firma Jasmatzi in Dresden zu. Diese Firma gibt auf ihre Zigaretten alles Mögliche zu. Ein Flugblatt des Verbandes zur Abwehr des Tabaktrustes zählt auf, abgesehen von Lebensmitteln: Schmuck, Haus-, Küchen- und Tischgeräte, Klein- und Rohrmöbel, Wäsche, Teppiche, Galanteriewaren, Geschirr, Fahrräder, Geldschränke, Schreibmaschinen, Spielzeug, Musikinstrumente, Noten, Sportgeräte, Maschinen und